

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 34

Artikel: St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die reglementarischen Schlußprüfungen der Jahreskurse sind auf den 17. und 18. August angeordnet. Denselben werden die Mitglieder des Schulrathes beiwohnen.

Auf den 15. August und die folgenden Tage ist der eidgen. Schulrath einberufen. Seine wichtigsten Verhandlungsgegenstände sind: 1) Genehmigung des Lektionsprogrammes für's nächste Semester; 2) Ertheilung von Diplomen; Wahlen des Sekretärs, der Vorstände der Fachschulen, der Direktoren der Sammlungen, u. A.

— An der zürcherischen gemeinnützigen Gesellschaft, in Bülach versammelt, sprach sich Direktor Widmer über die Frage, ob neben der Volksschule der Bauer noch weitere Fortbildung nöthig habe, dahin aus: „Ich will keinen Stillstand, aber praktische Mittel und keine Illusionen. Hüte man sich auf diesem Gebiete, jenes Halb- und Scheinwissen zu pflanzen, das für den Menschen so verderblich ist. Das rechte Wissen lernt der Bauer nur durch die Arbeit selbst. Die Söhne, die in landwirthschaftlichen Schulen gewesen, das sind unsere natürlichen Schulmeister, die aber keine Schule halten müssen; ihre Schule ist die tägliche Arbeit, das ist der wahre Anschauungsunterricht und durch ihr Beispiel werden sie die Stützpfiler des landwirthschaftlichen Fortschrittes.“ Herr Pfarrer Schweizer in Weiach meinte, damit sei der Nagel auf den Kopf getroffen! Nur nicht unnützes Theoretisiren. Die Bauern lassen es auf die Erfahrung ankommen. Und wenn ihnen ein Pfarrer zc. gute Rätze ertheilen will, so sagen sie ihm: Schuster bleib' beim Leisten. Selbst die Zöglinge der landwirthschaftlichen Schule werden zuerst ausgelacht, aber wenn ihre Rätze sich bewähren, dann hilft's mehr als Doziren.

St. Gallen. Kantonal-Lehrerkonferenz. (Korr.) Am 11. Juli versammelte sich diese Konferenz so zahlreich, daß sich ihr Präsident, Herr Seminardirektor Rüegg, bewogen fühlte, seine Freude darüber, sowie über das sichtliche Gedeihen des Vereins auszusprechen und fortzufahren ermuntert in treuem gemeinschaftlichem Wirken und Streben auf eingeschlagenem Wege.

Nach einigem formell Geschäftlichen wurde Bericht erstattet über das Konferenzleben in den Bezirken. Es wurden darin Bilder gegeben von dem Verhältniß der Lehrer zu einander und zu den Schulbehörden, über ihre Bibliotheken, Einrichtung der Konferenzen und Verfahrensweise bei den Zusammenkünften und über die Arbeiten für dieselben. Diese Mittheilungen wurden sehr lehrreich und angenehm gefunden, daß beschlossen wurde, sie künftig wieder geben zu lassen.

Diesem folgte ein Referat des Präsidenten über Zweck, Umfang und Methode des grammatischen Unterrichts in der Volksschule. Mit der ihm

eigenen Gewandtheit des Ausdrucks setzte der Referent seine Ansichten darüber mit einer gewinnenden Klarheit und Deutlichkeit auseinander, daß auch abweichende Ansichten sich angesprochen fühlten. Ausgehend, es müsse nicht nur das Sprachgefühl geweckt, sondern dasselbe auch zum Sprachbewußtsein ausgebildet werden, entwickelte er seine Methode vom ersten Anschauungsunterricht bis zur Lehre vom zusammengesetzten Satz. Derselben zufolge müßte alles Lesen, Schreiben und Sprechen in der Unterschule ein Anschauungsunterricht zur Bildung des Sprachgefühls sein, während die Oberschule den Anschauungsunterricht als Sprachübung fortzusetzen habe, die das Sprachgefühl dann sicher und bewußt führe. Auf dieser Stufe sei das Kind fähig, Einiges aus der Grammatik zu verstehen, weil es erst der Sprache mächtiger sein müsse, um über sie reflektiren zu können. Dabei will er zum voraus Alles, was dem Schüler nicht praktischen Nutzen bringt, ausgeschlossen und nur das Wesentlichste festgehalten wissen.

Als Mittel zur Sprachübung führt er an: a. progressiv fortschreitende Uebung im Satzbilden; b. zu diesem Zwecke Musterbeispiele vom einfachsten bis zum vollendetsten Satz; c. passende Anordnung der Satzübungen im Schulbuch. Die Uebung im einfachen Satz weist er dem vierten, den einfach erweiterten Satz dem fünften und den zusammengesetzten Satz dem sechsten Schuljahre zu.

Nun wurde über den Antrag der Kommission betreffend den landwirthschaftlichen Unterricht in der Volksschule, referirt und in Rücksicht der Bedeutsamkeit dieses Gegenstandes eine Kommission von Mitgliedern aus jedem Konferenzkreis bestellt, welche Mittheilungen zu einem möglichst vollständigen Referat auf die nächste Versammlung zusammentragen sollen.

Sehr angenehm und ermunternd referirte ein Mitglied über Zweck und Werth einer Sammlung St. Gallischer mundartlicher Spracheigenheiten, (Idiotismen, Provinzialismen) sprüchwörtlicher Redensarten, Sagen, alter Volkslieder, Gebräuche, Spiele, welche durch die Lehrer geschehen könnten. Es wurde eine Kommission zur Ausführung dieser Sache und zum Empfang der erfolgenden Beiträge bestellt, in welche auch der in solchen Dingen sehr bewanderte und kompetente Herr Dr. Henne in St. Gallen gewählt wurde.

Noch wurde die Motion gestellt: „Der Evangel. Kantonal-Lehrerverein, in Betracht, daß es sowohl im Interesse als auch in der Pflicht des Staats und der Betheiligten liegt, die ökonomische Stellung der Lehrer und ihrer Familien für die Zukunft möglichst zu sichern; in Betracht, daß die gegenwärtig bestehende evangel. Wittwen-, Waisen- und Alterskasse diesen Zweck

nur sehr theilweise erreichen und ihrem privaten Charakter nicht leicht entfremdet werden kann, beschließt:

Der h. evangel. Erziehungsrath wird in einer Eingabe um Erstellung einer Rentenanstalt für Lehrer-Wittwen und Waisen ersucht, unter besonderer Hinweisung auf den dießfälligen Vertrag der zürcherischen Lehrerschaft mit der schweizerischen Rentenanstalt.“

Diese Motion wurde erheblich erklärt und der Kommission zur Rücksicht empfohlen.

Nach Abwandlung geschäftlicher Gegenstände wurden die Verhandlungen geschlossen.

Beim einfachen Mahle wechselten Toaste und vaterländische Gefänge. Als die Scheidestunde schlug, schied die Versammlung fröhlich und mit freundschaftlichem Händedruck; vergnügt, ermuntert und gehoben kehrte Jeder in seinen stillen Wirkungskreis zurück.

An die Stelle des aus dem Kantonschulrath getretenen Herrn Landammann Weder wählte der Kl. Rath den Herrn Landammann Hungerbühler.

— Dem edeln Beispiele von Herrn Pfarrer Matter in Mafelstrangen, welcher an die Realschule in Wallenstadt 500 Fr. vergabte, ist Herr Joseph Gubser zur Mühle in Oberterzen gefolgt. Er hat 100 Fr. an die gleiche Schule geschenkt. Das Geschenk überraschte um so mehr, als Herr Gubser nicht einmal Bürger von Wallenstadt ist.

Waadt. Die landwirthschaftliche Schule in Bois-Bougy unweit Nyon scheint unter der Leitung ihres Gründers, des Herrn Teiffene, erfreuliche Fortschritte zu machen. Wir können dem Gedeihen dieses die Volksbildung auch in diesem Zweige praktisch und theoretisch befördernden Institutes nur Glück wünschen.

Graubünden. Der Bischof soll Willens sein, sein Anabensseminar zu St. Luzi aufzulösen und die Mittel zu dessen bisheriger Unterhaltung fortan der Schule des Pater Theodosius zuzuwenden!

Appenzell A.-Rh. Neute. Nachdem in den letzten 2 Jahren in beinahe allen Gemeinden des Landes die Gehalte der Lehrer mehr oder weniger erhöht worden, geschah auch hier in letzter Zeit in dieser Beziehung so viel, als die Sehnsucht der Lehrer für einmal wieder fordert. In den Bezirken Dorf und Schachen wurde der jährliche Gehalt auf 520 Fr. und in dem Bezirk Mohren für 44 Wochen auf 396 Fr. gestellt. Die Erhöhung beträgt demnach im Dorf 100 Fr., im Schachen 138 Fr. 18 Rp. und auf Mohren 44 Fr.